



Europäisches Patentamt

⑯

European Patent Office

Office européen des brevets

⑮ Veröffentlichungsnummer:

0 081 199

A3

⑯

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

㉑ Anmeldenummer: 82111133.3

㉓ Int. Cl.³: **B 26 B 5/00**

㉒ Anmeldetag: 02.12.82

㉔ Priorität: 09.12.81 CH 7862/81

㉕ Anmelder: Hänssler, Hermann, Fischingerstrasse 26,
CH-8370 Sirnach (CH)

㉖ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.06.83
Patentblatt 83/24

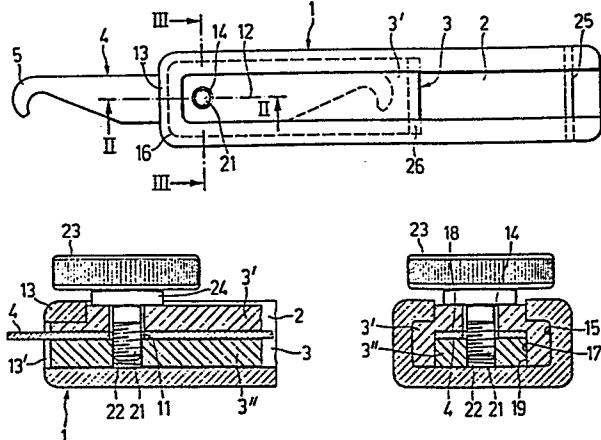
㉗ Erfinder: Hänssler, Hermann, Fischingerstrasse 26,
CH-8370 Sirnach (CH)

㉘ Benannte Vertragsstaaten: AT DE FR GB IT

㉙ Vertreter: Meyer, Reinhard, Dipl.-Ing., c/o Dr. A. R. Egli &
Co. Patentanwälte Horneggstrasse 4, CH-8008 Zürich
(CH)

㉚ Messer zum Aufschneiden von Faserverbänden.

㉛ Ein solches Messer dient zum Lösen von an Textilmaschinen aufgewundenen störenden Faserverbänden und setzt sich aus einem Messergriff (1), einem Schieber (3) und einer Messerklinge (4) zusammen. Der Schieber (3) besteht aus zwei Teilen (3', 3''), zwischen denen die Messerklinge (4) liegt und mittels einer, einen Gewindestoßbolzen (21) aufweisenden Klemmschraube zusammengeklemmt wird. Der Schieber (3) ist nicht nur durch umgreifende Seitenflächen (15) gehalten, sondern stirnseitig in der Arbeitsstellung der Messerklinge (4) (Fig. 1) durch einen Steg (13) und Wandflächen (16) gehalten. Dadurch wird eine stabile formschlüssige Verbindung geschaffen, so daß große Kräfte von der Messerklinge (4) problemlos auf den Messergriff (1) geleitet werden können, so daß das Messer im Vergleich zu bekannten Messern eine wesentlich größere Einsatzdauer aufweist.



EP 0 081 199 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)		
X	<u>FR - A - 670 894</u> (GUILLOUD) * Seite 1, Zeilen 46-51, 54,55; Seite 2, Zeilen 75-79 *	1,2	B 26 B 5/00 B 26 B 1/08		
X	<u>US - A - 4 139 939</u> (CROOKS) * Spalte 1, Zeilen 41-59; Spalte 2; Zeilen 25-30 *	1			
A	<u>DE - A - 2 617 148</u> (MARTOR-ARGENTAX) * Seite 15, Zeilen 14-18, Seite 16, Zeilen 16-20; Abbildungen 1, 6,7 *	1,3,4			
A	<u>FR - A - 1 093 765</u> (DECONCHE-RICHAUD) * Seite 1, Spalte 1, Zeilen 13-19; Seite 2, Spalte 1, Zeile 57 - Spalte 2, Zeile 3; Abbildungen 2,4 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3) B 26 B B 25 G		
A	<u>US - A - 3 079 689</u> (CHRISTY) * Seite 1, Spalte 2, Zeilen 28 - 32; Abbildungen 1,4,5 *	1			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.					
Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 02-05-1984	Prüfer JUGUET			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
A : technologischer Hintergrund	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung					
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze					



GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- 1) Patentansprüche 1–4: Handgriff und Schieber
- 2) Patentansprüche 1,5,6: Form der Klinge

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche: 1–4